

Federführung:
60-Stadtplanung, GIS, Bauordnung
Produkt:
60.03 Verkehrsplanung
70.01 Verkehrsanlagen

Datum:
12.06.2018

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen	27.06.2018	Vorberatung
Rat der Stadt Coesfeld	12.07.2018	Entscheidung

Ausbau der Kiebitzweide

Beschlussvorschlag:

1. Zur Anregung vom 23.04.2018:

Es wird beschlossen, die Entwässerung des vom Graben weg geneigten Teils der Straße und des Wendehammers über 2 Straßeneinläufe zu realisieren, welche mit einer Anschlussleitung direkt in den Graben entwässern.

Es wird beschlossen, die vorhandene Bepflanzung so weit wie möglich zu erhalten.

Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren zu prüfen, inwieweit die Ausschreibung zum Ausbau Kiebitzweide mit anderen Ausschreibungen kombiniert werden kann.

2. Zur Anregung vom 23.05.2018:

Die Anregung wird aufgegriffen und die Lampenstandorte wie in der als Anlage beigefügten Planung angepasst.

3. Der Ausbau der Kiebitzweide erfolgt entsprechend der als Anlage beigefügten Entwurfsplanung (Ergebnisvariante) mit dem unten beschriebenen Ausbaustandard.

4. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ausführungsplanung für den Ausbau der Kiebitzweide auf Grundlage des Beschlusses 1 zu erarbeiten, die Maßnahme auszuschreiben und umzusetzen.

Auswirkungen auf die Finanzrechnung (in EUR):

Gesamtkosten der Maßnahme	Objektzuschüsse (Zusch. Beiträge)	Sonstige Einzahlungen	Eigenanteil
195.000 €	140.400 €		54.600 €

Baukosten einschl. Beleuchtung und Begrünung): ca. 183.500,00 €

Planungskosten: ca. 11.500,00 €

Gesamtkosten: ca. 195.000 €

Sachverhalt:

1. Bürgerbeteiligung

Erste Planungsüberlegungen zur zukünftigen Gestaltung der Kiebitzweide wurden am 27.09.2017 im Rahmen einer Bürgerversammlung vorgestellt. Ziel der Veranstaltung war es, die Wünsche der Anlieger in Bezug auf die Gestaltung des Straßenraumes kennen zu lernen und gemeinsam die Eckpunkte für den zukünftigen Ausbau der Straße festzulegen. Über die Ergebnisse wurde der Ausschuss für Umwelt, Planen und Bauen mit der Vorlage 238/2017 in der Sitzung am 18.10.2017 informiert.

Nach der Bürgerversammlung vom 27.09.2017 wandten sich Anlieger der Kiebitzweide mit einem Schreiben an den Bürgermeister und an die Fraktionsvorsitzenden der im Rat der Stadt Coesfeld vertretenen Parteien. Mit der Ergänzungsvorlage 238/2017/1 nahm die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen zu den in diesem Schreiben angesprochenen Punkten Stellung.

Mit den Ergebnissen der Bürgerbeteiligung wurde die Planung in zwei Varianten weiter ausgearbeitet. Die Planungsvarianten wurden mit den Anliegern am 11.04.2018 diskutiert. Über die Ergebnisse berichtete die Verwaltung in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Planen und Bauen in der Sitzung am 02.05.2018 (Vorlage 89/2018).

Nach der Veranstaltung vom 11.04.2018 übermittelte eine Anliegerin mit Mail vom 23.04.2018 die folgenden Anregungen:

Anregung, Mail vom 23.04.2018:

„Zur Planung der Kiebitzweide habe ich mir noch ein paar Gedanken gemacht:

- 1. Die vorhandene Schottertragschicht aus Hochofenschlacke kann durchgefräst werden, sodass sie wieder wasserdurchlässig wird und unter dem Pflaster liegen bleiben oder wiederverwendet werden kann.*
- 2. Die Entwässerung des gegenläufigen Planums kann durch eine Dränageleitung abgefangen werden.*
- 3. Am neuen Wendehammer und an den neuen Parkplätzen bitte ich die vorhandene Bepflanzung zu erhalten bzw. neue Bepflanzung als Sichtschutz zum Baugebiet An der Marienburg vorzusehen.*
- 4. Können Sie die Ausschreibung für die Kiebitzweide mit anderen Ausbaumaßnahmen, z.B. Baakenesch/Marienburg, zusammenfassen, damit evtl. bessere Preise erzielt werden.*

Ich bitte darum die o.g. Punkte zu überprüfen.“

Stellungnahme der Verwaltung:

zu 1.

Die vorhandene Hochofenschlacke wird gefräst und weiterverwendet als unterste Tragschicht im Bereich der Straße/Seitenstreifen/Bankette. Dies wurde bereits in der Versammlung am 11.04.2018 (siehe Protokoll) erläutert. Die Anregung wurde also schon vor der Versammlung in der Planung berücksichtigt. Eine Beschlussfassung erübrigt sich.

zu 2.

Es ist vorgesehen, die Entwässerung des vom Graben weg geneigten Teils der Straße und des Wendehammers über 2 Straßeneinläufe zu realisieren, welche mit einer Anschlussleitung direkt in den Graben entwässern.

zu 3.

Die vorhandene Bepflanzung wird so weit wie möglich erhalten. Weiterhin werden im Zuge der Baumaßnahme 3 Bäume neu gepflanzt.

zu 4.

Die Verwaltung wird im weiteren Verfahren prüfen, inwieweit die Ausschreibung zum Ausbau Kiebitzweide mit anderen Ausschreibungen kombiniert werden kann.

Beschlussvorschlag:

zu 2.

Es wird beschlossen, die Entwässerung des vom Graben weg geneigten Teils der Straße und des Wendehammers über 2 Straßeneinläufe zu realisieren, welche mit einer Anschlussleitung direkt in den Graben entwässern.

zu 3.

Es wird beschlossen, die vorhandene Bepflanzung so weit wie möglich zu erhalten.

zu 4.

Die Verwaltung wird beauftragt, im weiteren Verfahren zu prüfen, inwieweit die Ausschreibung zum Ausbau Kiebitzweide mit anderen Ausschreibungen kombiniert werden kann.

Mit den Ergebnissen der zweiten Beteiligungsrunde wurde die Planung erneut überarbeitet. Insbesondere die Anordnung der Pflanz- bzw. Baumscheiben wurde geändert, um mit deutlicheren Versätzen für eine zusätzliche Verkehrsberuhigung zu sorgen. Die überarbeitete Planung wurde dem Ausschuss ebenfalls mit der Vorlage 89/2018 zur Kenntnis gegeben.

Mit Schreiben vom 08.05.2018 wurde den Anliegern die geänderte Planung vorgelegt und Ihnen die Gelegenheit gegeben, bis zum 09.06.2018 Anregungen zur Planung vorzubringen. Gleichzeitig wurde angeboten, die Planung in einem persönlichen Gespräch zu erläutern. Zusätzlich wurde die Planung im Internet veröffentlicht.

Im Rahmen dieser erneuten Beteiligung wurden folgende Anregungen geäußert:

Anregung, Mail vom 23.05.2018:

„Der geänderte Ausbauplan findet bis auf eine Anregung unsere Zustimmung: die erste Lampe auf der linken Seite von der Loburger Str. kommend steht direkt hinter einem Baum. Die Lichtausbeute wäre also nur sehr schlecht. Daher könnte es sinnvoll sein, die Lampe weiter an die Loburger Straße oder weiter in die Kiebitzweide hinein zu setzen.

Zur Erinnerung: an dem Fußweg vom Wendehammer zur Marienburg fehlt die Beleuchtung, die in diesem Zusammenhang mit ausgeführt werden soll.“

Stellungnahme der Verwaltung:

Der Fußweg vom Wendehammer zur Marienburg liegt außerhalb des eigentlichen Plangebietes. Die Beleuchtung wird wie auf der Bürgerversammlung am 11.04.2018 zugesagt im Rahmen der Gesamtmaßnahme realisiert. Ein Beschluss zu dieser Anregung erübrigt sich.

Die Anregung wurde aufgegriffen und die Lampenstandorte entsprechend verändert. Die als Anlage beigefügte Planung enthält bereits die aktualisierten Standorte.

Beschlussvorschlag:

Die Anregung wird aufgegriffen und die Lampenstandorte wie in der als Anlage beigefügten Planung angepasst.

2. Beschreibung des Straßenausbaus

Die Straße Kiebitzweide ist Bestandteil des Bebauungsplanes Nr. 75 "Stadterweiterung Nord-West" und wird dort als öffentliche Verkehrsfläche festgesetzt. Sie hat eine Länge von ca. 157 m und weist eine Regelbreite von 7,25 m auf. Am südlichen Ende weitet sich die Verkehrsfläche zu einer Wendeanlage auf. Als Ergebnis des Beteiligungsverfahrens wird sie als niveaugleiche Mischfläche ohne Separation von Fahrbahn und Gehwegen ausgebaut. Straßenverkehrsrechtlich soll sie nach erfolgtem Ausbau als verkehrsberuhigter Bereich (Zeichen 325 StVO) ausgewiesen werden.

3. Ausbaustandard

Fahrgasse - Betonsteinpflaster

Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe grau

4 cm Pflasterbettung als Splittsandgemisch

15 cm Schottertragschicht aus Hartkalkstein 0/45 mm

33 cm Frostschuttschicht 0/45 mm, teils aus vorhandenen Hochofenschlackengemisch

2-reihige Rinne aus Betonsteinen 16/16/14 cm, Farbe grau (nur im Bereich der Wendeanlage, siehe unten)

Seitlicher Schutzbereich

Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe rot

4 cm Pflasterbettung als Splittsandgemisch

15 cm Schottertragschicht aus Hartkalkstein 0/45 mm

33 cm Frostschuttschicht 0/45 mm, teils aus vorhandenen Hochofenschlackengemisch

Parkplatz

Betonsteinpflaster 20/10/8 cm mit Minifase, Farbe anthrazit

4 cm Pflasterbettung als Splittsandgemisch

15 cm Schottertragschicht aus Hartkalkstein 0/45 mm

33 cm Frostschuttschicht 0/45 mm, teils aus vorhandenen Hochofenschlackengemisch

Kennzeichnung mit Parkstein

Bankett

10 cm Schotterrasen aus Frostschutz-Mutterbodengemisch mit Raseneinsaat

25 cm Verfestigung aus vorhandenen Hochofenschlackengemisch

Zufahrt zur Friedhofslagerfläche

Betonsteinpflaster 20/10/8 mit Minifase, Farbe grau

4 cm Pflasterbettung als Splittsandgemisch

15 cm Schottertragschicht aus Hartkalkstein 0/45 mm

33 cm Frostschuttschicht 0/45 mm, teils aus vorhandenen Hochofenschlackengemisch

Entwässerung

Die Entwässerung der Verkehrsfläche erfolgt in Abstimmung mit dem Abwasserwerk der Stadt Coesfeld unmittelbar in den vorhandenen Straßenseitengraben.

Im Bereich der Wendeanlage erfolgt die Entwässerung über eine zweireihige Entwässerungsrinne aus Betonsteinen 16/16/14 cm, Farbe grau. Die Rinne liegt auf der Ostseite 2 m vor der Grenze zu den privaten Grundstücken.

Die Abstände der Straßenabläufe variieren aufgrund der örtlichen Gegebenheiten. Im Mittel ergibt sich ein Abstand von ca. 30 m.

Einfassung der Verkehrsflächen

Die Einfassung der Verkehrsfläche entlang der Grundstücksgrenzen (östliche und südliche Begrenzung) und der westlich gelegenen Grünfläche besteht aus einem Winkelrandstein 8/30/22 cm, Baulänge 40 cm, Farbe grau.

Die Abgrenzung gegenüber den in die Fahrbahn ragenden Baumscheiben erfolgt mit einem Rundbordstein 15 x 22, r = 5 cm, Farbe grau.

Straßenbeschilderung

Verkehrszeichen 326-40 Beginn/Ende eines Verkehrsberuhigten Bereiches (doppelseitig)

Beleuchtung

Beleuchtungsmast: gerade Masten mit Lichtpunkthöhe 5,00 m, konisch rund geformt

Mastaufsatzleuchten, LED bestückte Leuchtenköpfe, Abstand ca. 30 m

Begrünung

Anpflanzung von Bäumen (Hochstamm, 3 x verpflanzt, Stammumfang 12-14 cm),

Unterpflanzung der Baumscheiben, Rasenansaat auf Freiflächen

4. Ausbaubeschluss

Der reguläre Ausbaubeschluss erfolgt erst kurz vor Abschluss der Baumaßnahme, um auch Planänderungen, die im Rahmen des Ausbaus notwendig werden, im Detail erfassen und berücksichtigen zu können. Eine entsprechende Beschlussvorlage wird den politischen Gremien rechtzeitig vorgelegt.

Anlagen:

Anregung, Mail vom 23.04.2018

Anregung, Mail vom 23.05.2018

Lageplan, Variante 2 - verkehrsberuhigter Bereich

Ausbauquerschnitt, Variante 2 - verkehrsberuhigter Bereich